des fehr bedeutend ift, da die Flächen, auf welchen der Fiscus bas Jagdrecht ausübt, fehr bedeutend find.

Abg. Joseph: 3ch hatte nicht geglaubt, bag es fo leicht möglich mare, "bas gange Wild badurch zu vernichten," wenn man jahrlich nicht bie 200 Thir. Futterungskoften baran wendet. Dies behauptete ber Abgeordnete v. Thielau, indem er als Folge ber Bermeigerung biefer 200 Thir. bas Aufhoren bes Wildes und bes Rehftanbes insbesondere bezeichnete. Es wurde in gewiffer Sinficht eine nicht unerfreuliche Musficht fein, wenn auf fo mohlfeile und ichnelle Beife ben Klagen über die Bildschaden und Jagbrechtmigbrauche ein Enbe gemacht werben fonnte. Allein für jett ift hiervon gar nicht die Rebe. Wenn aber die 200 Ehlr. auf ber anbern Seite ben 3med haben follen, wie ber Abgeordnete v. Thielau meinte, ben Sagdleidenden gum Bortheil und Mugen ju gereichen und die Wildschaben ju vermintern, fo verweise ich auf bie Position 9, welche beweist, bag trot biefer 200 Thir. Wilbichaben im Lande genug vorkommen, ja baß fie fich vermehrt haben. Ich habe mich aber nicht birect gegen biefe 1900 Ehlr. ausgesprochen, sonbern blos gegen ben barin vielleicht mit begriffenen Theil ber Bildschabenvergutung, welche in Folge eines ju großen Wilbftanbes veranlagt worben ift. Da es gang in ber Macht ber Verwaltung liegt, ben übermäßigen Wildstand zu verhindern, und, wo er besteht, zu beseitigen, fo tann fie auch vor Schabenanfpruchen fich fichern und folche Musgaben vermeiben. Much bie 200 Thir. fonnten fehr leicht erfpart . werben, wenn so viel Wild mehr niebergeschoffen wurde, als bies Futterungskoften verursacht. — Da ich einmal bas Wort habe, fo erlaube ich mir noch in Bezug auf die Pofition 3, bie Jagdpachtgelber betreffend, eines icon fruher in ber Rammer Laut gewordenen Umftandes, ich glaube in Folge ber Bevorwortung einer Petition burch ben Abgeordneten Scholze, zu gedenken, namlich, bag felbft Forfter Jagben vom Staate in Dacht nehmen, ober erhalten. Ich glaube, bag hierdura, vermoge ber ben Forftern innemohnenben Meigung, bas Wilb zu hegen und zu pflegen, ben Sagbleibenben ein größerer Nachtheil in Bergleich mit ber Berpachtung an Unbere erwachft, aber auch, daß es überhaupt unftatthaft ift, an Forftbeamte gu verpachten, weil diefe ihre gange Beit bem Staate ichuldig find, und nicht ihre Beit auf Privatpachtungen verwenden burfen. Much wird bie Controle fehr erschwert und verwirrt, wenn die Forfter noch Wild auf eigne Fauft und Rechnung auf erpachteten Revieren ichießen und verfaufen burfen.

Prasident Braun: Ich kann wohl die Debatte für geschlossen annehmen und dem Herrn Referenten das Schluswort geben.

Referent Ubg. Poppe: Wie ich mich schon vorhin bemuht habe, zu zeigen, daß der Reinertrag dieser Position ber
Staatsnutzungen in jedem Budjet immer mehr in Ubnahme Zewesen, so stellte es sich auch diesmal wieder heraus, was der Rechenschaftsbericht an die Hand giebt. Es ist sonach von der hohen Staatsregierung dem entsprochen worden, was sich vielleicht nicht mit Unrecht über das Jagdwesen im Allgemeinen sagen läßt. Ich habe in dieser Beziehung nicht nothig.

bas Gutachten ber Deputation meiter gu bertheibigen, qu= mal ba bies bereits von einzelnen Deputationsmitgliedern geichehen ift, und nur in Bezug auf bie Bemerkung bes Mbgeorb= neten Joseph, die Wildpretfutterungefoften betreffend, will ich bemerken, daß noch in ber Finanzperiode 1842 biefe Roften mit 400 Ehlr., jest fonach nur mit der Balfte aufgeführt find. Daburch wird fich zum Theil bas erledigen, mas barüber zu bemerten mare. Da aber heute bie Frage wieber in Unregung gekommen ift, wie es überhaupt mit bem Syfteme, bie Ginnahmen bes Staats betreffend, zu halten fei, fo will ich mir erlauben, bei biefer Belegenheit ju bemerten, bag, gleich wie es die lette Standeversammlung gutgeheißen hat, fich bie Deputation auch biesmal veranlast fah, ber geehrten Rammer bie Unnahme ber einzelnen Positionen in ber vorgeschlagenen Beife zu empfehlen, weil jebenfalls mit Sicherheit anzunehmen ift, bag bei vielen Pofitionen feine zu wefentliche Beranberung eintreten durfe. Bei ben Positionen aber, wo eine nicht unbedeutende Mehreinnahme zu erwarten fteht, ift bie Natur berfelben gewiß von ber Urt, bag wohl Diemand unter uns und fomit auch nicht bie Deputation mit ziemlicher Gewißheit fagen fann, in welcher Sohe fich bies herausstellen werbe. Go lange bie bobe Staatsregierung, und bas ift mit Sicherheit auch ferner zu erwarten, bie Ueberichuffe, bie fich bilben, ber Berwendung ber Stanbeversammlung fpaterhin anheimgiebt, fann baraus fein Machtheil entstehen, bag fich Ueberschuffe bilben, wie fie von einzelnen Abgeordneten als nicht bem Willen ber Rammer gemäß gerügt worben find. 3ch hielt es fur meine Pflicht, diefe meine Unficht, welche die Deputation theilt, hier ju ermahnen, um bei einer fpatern Discuffion wenigstens für meine Person nicht wieder barauf gurudfommen gu burfen.

Prasident Braun: Die Deputation berechnet die volle Einnahme der Jagdnutzung auf Seite 196 des Berichts zu 17,400 Thlr.; von diesem Betrage der vollen Einnahme aber gehen die auf Seite 197 des Berichts erwähnten Posten unter 6—11 ab, und unter diesen Posten ist namentlich eine Summe von 200 Thlr. sub 8 Wildpretfütterungskosten in Ubzug gebracht. Ich habe zunächst nach dem Wunsche des Abgeordneten Joseph zu fragen: ob die Kammer diesen Abzug unter 8 Seite 197 des Berichts genehmige?

Abg. v. Thielau: Es scheint, als ob über jede einzelne Post abgestimmt werden musse, da der Abgeordnete Joseph seinen Bunsch bahin aussprach.

Prafibent Braun: Der Abgeordnete Joseph hat nur gewünscht, bag über biese Post einzeln abgestimmt werbe.

Abg. v. Thielau: Dann muß ich wunschen, bag nach bem Gutachten ber Deputation abgestimmt werbe, ob biese Position besonders bewilligt werden solle.

prassident Braun: Ich habe die Frage, dem Antrage des And die Hand giebt. Es ist sonach von Abgeordneten Joseph gemaß, auf die 200 Thaler gestellt. Es ist namlich in dieser Beziehung die Deputation und die hohe Etaatsregierung eins. Die Deputation hat sich für diesen Absch habe in dieser Beziehung nicht nothig, zug ausgesprochen. Ein Antrag ist zwar nicht erfolgt, allein es